

## **Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung**

### **Sitzung vom 5. Oktober 2023**

Frage Nr. 1477: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: Soziale Staffelung der Elternbeträge in der Kleinkind- und Kinderbetreuung

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Aus Andeutungen während der Regierungserklärung sowie einiger Äußerungen Ihrerseits ergibt sich langsam aber sicher ein Bild der überarbeiteten finanziellen Beiträge seitens der Eltern in der Kleinkind- und Kinderbetreuung.

Das belgische Medianeinkommen soll eine wesentliche Rolle spielen: Wer weniger verdient, würde demnach kostenlos auf die Betreuung des ZKB zugreifen. Wer mehr verdient, müsste für die Betreuung bezahlen. Die Kosten sollen demnach ans Einkommen der Familie gebunden sein, sodass Familien mit hohem Einkommen mehr für die Betreuung bezahlen.

Ministerpräsident Paasch erklärte außerdem, die Obergrenze dieser Kosten solle sich an den Betreuungskosten selbstständiger Tageseltern orientieren. Da das Bild dennoch nicht vollständig ist, würden wir uns über eine genauere Erklärung der zum jetzigen Zeitpunkt angedachten Betreuungskosten beim ZKB, aber auch über eventuelle Anpassungen der Kosten bei den selbstständigen Eltern freuen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie sollen die Betreuungskosten im zukünftigen ZKB aussehen?
2. Sind bei den Betreuungskosten selbstständiger Eltern Anpassungen vorgesehen?
3. Wie werden sich die Beitragssätze im Verhältnis zu den aktuell geltenden verändern?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrter Herr Jerusalem, wenn Sie den Begriff "Andeutungen" in Ihrer Frage verwenden im Sinne eines "versteckten oder undeutlichen Hinweises" oder einer "Anspielung", dann muss ich einwerfen, dass eine Regierungserklärung keineswegs aus Andeutungen besteht. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung eine klare und eindeutige Mitteilung formuliert, an dessen Umsetzung die Regierung intensiv arbeitet.

Die Elternbeteiligung ist ein zentrales, aber auch komplexes Thema in der Kinderbetreuung. Denken wir nur an die damit verbundenen Fragen steuerrechtlicher Art. Die aktuelle nicht indexierte Tariftabelle – mit seinen 186 Einkommenskategorien - ist seit vielen Jahren nicht reformiert worden.

Die Regierung verfolgt die feste Absicht, die Elternbeteiligung neu zu regeln und sozial gerechter zu gestalten. Aktuell wird der Abänderungserlass, der u.a. die Elternbeiträge reformiert, zur Verabschiedung durch die Regierung vorbereitet.

Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beim Tagesmutterdienst des RZKB wird im Erlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung festgelegt. Diese Kostenbeteiligung wird auf Grundlage der kumulierten monatlichen Nettoeinkünfte des Haushalts der Erziehungsberechtigten berechnet. Die Berücksichtigung des monatlichen Nettoeinkommens hat mehrere Nachteile. Um nur einen Punkt aufzuführen: Das Einkommen ist nicht bei allen Personen jeden Monat gleich, z.B. bei Arbeitern, die pro Stunde bezahlt werden oder bei Selbstständigen, deren Einkommen je nach Auftragslage schwanken kann.

Genauso ist unklar, wessen Einkommen zu berücksichtigen sind, wenn die Erziehungsberechtigten in zwei Haushalten leben.

Der Erlass spricht zukünftig vom Antragsteller. Es wird das Einkommen seines Haushaltes geprüft, wobei maximal zwei Einkommen berücksichtigt werden. Leben die Eltern getrennt, ist es möglich, dass jeder Elternteil einen eigenen

Antrag einreicht, jeweils für die Zeit, in der das Kind bei ihm lebt, und dass so zwei Tarife errechnet werden.

- Zukünftig wird das global steuerpflichtige Haushalts-Jahreseinkommen, das auf dem letzten Steuerbescheid vermerkt ist, als Basis zur Berechnung der Elternbeteiligung genutzt.

- Bis zum Brutto-Medianeinkommen wird die Kinderbetreuung in Einrichtungen, die die Tariftabelle aus dem Anhang des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung anwenden, in Kinderkrippen, Co-Initiativen und beim Tagesmütterdienst kostenlos. Das letzte ermittelte monatliche Brutto-Medianeinkommen in Belgien liegt bei 3.550 Euro.

- Oberhalb des Medianeinkommens sehen wir eine neue Staffelung nach Einkommenskategorien vor; mit einer deutlich höheren Beteiligung der Haushalte, die über sehr hohe Einkommen verfügen. Die neue Tariftabelle sorgt somit für eine Angleichung der höheren Einkommensklassen an die Tarife der Selbstständigen.

- Die selbstständigen Tagesmütter/-väter, die diese Tabelle nicht anwenden, sollen auch eine Unterstützung erhalten, damit die Betreuung von Kindern aus Haushalten mit einem Haushaltseinkommen unter Brutto-Medianeinkommen ebenfalls zugänglich bleibt. Somit berücksichtigen wir bei dieser Reform auch die selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen und vereinfachen den Eltern den Zugang zu einer Betreuung bei diesen Strukturen.

- Die selbstständigen Tagesmütter/-väter können außerdem einen Zuschuss für die Betreuung von Kindern von Erziehungsberechtigten erhalten, die Anrecht auf die erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung haben.

- Für die außerschulische Betreuung (nur die bezuschussten Strukturen und die des Zentrums) werden erstmals Tarife durch den Erlass vorgegeben. Der Ganztagestarif orientiert sich stark am Tarif für die Kleinkindbetreuung. Die erste Betreuungsstunde wird kostenlos.

Ziel ist ein Inkrafttreten der neuen Tariftabelle zum 1. Januar 2024.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!